

Reihenfolge der ECTS-Ermittlung in UNIGRAZonline

Die ECTS für den Besuch einer LV werden in der folgenden Reihenfolge ermittelt. Dieser Wert wird dann mit Stichtag Prüfungsanmeldung übernommen und im Prüfungsergebnis gespeichert.

Es gilt dabei: Priorität 2 kommt nur dann zur Anwendung, wenn nach Priorität 1 kein ECTS-Wert ermittelt werden konnte, usw.

Priorität 1: ECTS-Wert der Studienplanzuordnung der LV im JEWEILIGEN Studium des/der Studierenden¹

Hinweis: Wird eine LV mit PF- oder GWF-Zuordnung als FW verwendet, gilt jedenfalls der Wert lt. Studienplanzuordnung.

Priorität 2: Optional im Curriculum definiert: Vorrangige Freifachregel (z. B. 1 ECTS für 1 KStd)

Das Curriculum sieht die Anwendung dieser Regel bei freien Wahlfächern verpflichtend vor, auch wenn ein ECTS-Wert nach Priorität 1 oder 3 verfügbar wäre.

Achtung: UNIGRAZonline erkennt LVs nur dann als FW, wenn keine Studienplanzuordnung zur eigenen Studienplanversion des/der Studierenden vorliegt. Wenn eine Zuordnung vorliegt, wird der Wert entgegen der Bestimmung des Curriculums nach Priorität 1 vergeben. In diesem Spezialfall kann bei abweichenden Werten eine manuelle Korrektur notwendig sein.

Priorität 3: ECTS-Eintrag bei LV

Dieser Wert wird mit Hilfe der Maximalwertregel ermittelt, oder durch Bekanntgabe durch das Institut => mehr Details siehe Infoblatt 2.

Priorität 4: Optional im Curriculum definiert: Nachrangige Freifachregel (z. B. 1 ECTS für 1 KStd)

Diese Freifachregel wird nur dann angewendet, wenn nach Priorität 1 oder 3 kein ECTS-Wert ermittelbar ist. Im Curriculum kann nur ENTWEDER Priorität 2, ODER Priorität 4 definiert sein.

Wichtiger Hinweis: Die nachrangige FF-Regel ist in UNIGRAZonline nicht abgebildet, sie muss künftig manuell angewendet werden, wenn in UNIGRAZonline kein Wert bei der LV (Priorität 3) eingetragen ist.

Sonderfall MitbelegerInnen ohne Studium an KFU

Die Prioritäten 1, 2 und 4 sind für diese Studierende wegen des fehlenden Studiums an der KFU nicht anwendbar. Diese Studierenden erhalten Ihre ECTS-Anrechnungspunkte grundsätzlich immer nach Priorität 3.

Sollte bei der LV (Priorität 3) im Ausnahmefall kein Wert eingetragen sein, vergibt das System für die MitbelegerInnen behelfsmäßig 1 ECTS für 1 KStd. Sie sollten den Wert aber nachträglich korrigieren.

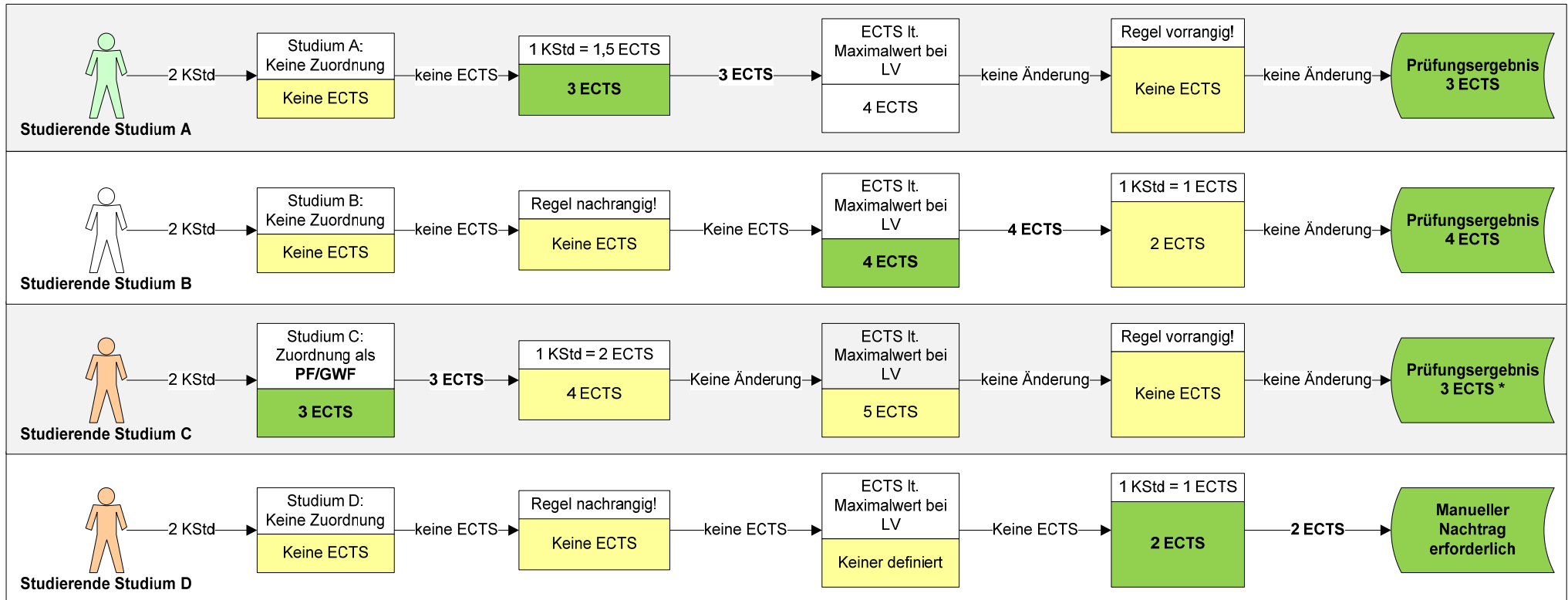
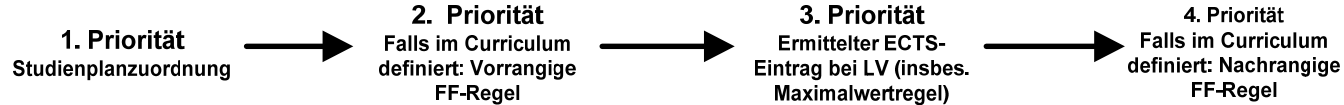
Sonderfall Incoming-Studierende

Auf Wunsch des Büros für Internationale Beziehungen erhalten Incoming-Studierende weiterhin automatisch den Maximalwert **ALLER** Studienplanzuordnungen. Die 4 Prioritäten gelten für diese daher überhaupt nicht, der Wert wird automatisch ermittelt und DIREKT ohne den Umweg Studienplan bzw. LV in das Prüfungsergebnis gespeichert.

¹ Zunächst ist der ECTS Wert jenes Studienplans relevant, der im Abhaltungssemester der LV für den Studierenden ausschlaggebend war. Wenn kein Wert gefunden wird, wird ermittelt, ob im aktuellen Studienplan des Studierenden ein ECTS-Wert vorhanden ist. Die ECTS-Werte werden zum Zeitpunkt des Prüfungseintrags gespeichert.

Einige Beispiele für die ECTS-Ermittlung in UNIGRAZonline

Beispiele:
Jeweils Antritt zu
LV mit 2 KStd:



* Das System kann die Verwendung der LV als FW wegen der Studienplanzuordnung nicht erkennen, und vergibt daher die ECTS lt. PF/GWF.

Die/Der Studierende gibt bei Studienabschluss bekannt, dass sie/er die LV nicht als PF/GWF, sondern als Freies Wahlfach verwenden möchte. Das Curriculum sieht nun durch die vorrangige Freifachregel 2 ECTS/KStd für freie Wahlfächer vor. Der Eintrag muss in diesem speziellen Fall daher manuell auf 4 ECTS korrigiert werden.